

Hausaufgaben

Für die einzelnen Stunden sind in der Regel Hausaufgaben zu erledigen. Diese dienen als Grundlage für den Unterricht und sollten deshalb bestens gemacht werden (in der Regel vorbereitendes Übersetzen).

Mündliche Leistung

Die mündlich erbrachte Leistung geht zur Hälfte in die Endnote eines jeden Halbjahres ein. Die mündliche Note setzt sich zusammen aus:

- mündliche Beteiligung im Unterricht
- Hausaufgaben (ggf. HÜs)
- Kurzreferat
- (Referat / Stundengestaltung)

In die mündliche Note fließen zudem die in der Unter- und Mittelstufe so genannten „Kopfnoten“, also Arbeits- und Sozialverhalten, mit ein (Stichwort „Lernhaltung“ – Pünktlichkeit, Verhalten während des Unterrichts, Erledigung der Hausaufgaben, gewissenhafte und ordentliche Führung eines Lateinheftes/-ordners, Mitführen der Unterrichtsmaterialien).

Kurzreferat

Jede(r) Schüler(in) soll ein Kurzreferat (max. 5 Minuten) zu einer/m abgesehenen Autoren, Text, historischen Persönlichkeit, Sachthema halten. Hierzu ist ein Handout zu gestalten, das bei der Vorbereitung auf das Abitur allen nützlich ist.

Referat / Stundengestaltung

Jede(r) Schüler(in) hat die Möglichkeit, die mündliche Note durch ein Referat in Form einer Stundengestaltung aufzubessern. Um Spekulationen vorzubeugen, sei an dieser Stelle bereits darauf verwiesen, dass Referate aber durchaus auch mit einer negativen Note (mangelhaft oder ungenügend) bewertet werden können. Die Wahrscheinlichkeit hierfür erscheint aber ob der (langen) Vorbereitungszeit eher gering. Die Stundengestaltung besteht aus der Vorbereitung und Durchführung einer Stunde, in der die Grundlage eine Textbearbeitung (= Übersetzung, Analyse und Interpretation des Textes) ist. Eine Absprache bzgl. des Inhalts ist erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, vor dem Halten des Referats ein Gespräch mit dem Kursleiter zu führen, in dem der Ablauf bzw. der Inhalt schon vorbesprochen wird.

Letzte Möglichkeit für das Anmelden einer Stundengestaltung ist im 1. Halbjahr der 14.11., im 2. Halbjahr der 29.04.

Schriftliche Leistung

Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben. Die Klausuren bestehen jeweils aus einer Übersetzung und zum Text gehörigen Analyseaufgaben (z.B. Grammatik, Stilistik, Interpretation). Die Übersetzung nimmt hierbei zwei Drittel der Arbeitszeit (und Bewertung) ein. Für die Interpretationsaufgaben wird eine Arbeitsübersetzung gegeben. Einzig zugelassenes Wörterbuch ist der Stowasser.

Gemäß Verordnung des Landes Hessen ist/sind bei Häufung von orthographischen Fehlern der fachlich erreichten Note ein bzw. zwei Punkt(e) abzuziehen.

Bewertung der Übersetzungen (Fehlerindex: Fehlerzahl x 100 / Zahl der Wörter)

NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fl	bis 1	bis 2	bis 3	bis 4	bis 5	bis 6	bis 7	bis 8	bis 9	bis 10	bis 11	bis 12	bis 13,5	bis 15	bis 16,5	> 16,5

Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen jeweils spätestens in der zweiten Stunde nach dem Fehltermin vorliegen. Bei wiederholtem Fehlen bei Klausuren ist ein Attest erforderlich.